

Inhalt

- Referenzrahmen für Finanzbildung
- Von IReF bis IRS - Meldewesen im Fokus der EU
- Der EU-Fahrplan zum Meldewesen
- Was EU-Bürger vom Digitalen Euro erwarten
- ESG-Berichtspflichten auch für Nicht-Banken
- Die Zukunft Künstlicher Intelligenz in Europa
- Europa über seine Zukunft

EU-Newsletter

Ausgabe 160
Juni 2021



©Shutterstock

EU-Newsletter, Ausgabe 160

1

Text Roland Tassler

Referenzrahmen für Finanzbildung

Neue EU-Initiative zur Stärkung der Finanzbildung

Die EU-Kommission überlegt ständig, wie sie den Verstand ihrer Bürger schärfen kann. Die Österreichischen Sparkassen nehmen in der EU eine Vorreiterrolle im Bereich Finanzbildung ein. So wundert es nicht, dass bei zahlreichen Gelegenheiten unsere Vertreter auf EU-Konferenzen vom österreichischen Beispiel berichten. Endlich hat nun die EU den Entschluss gefasst, in diesem Bereich mehr zu tun.

Einheitliche Terminologie und Standards

Dank der Erfahrung der OECD im Bereich Bildung (Stichwort: Pisa-Tests), wird die Kommission gemeinsam mit der OECD bzw. ihrem Internationalen Netzwerk für Finanzbildung (INFE), einen Rahmen für Finanzbildung erarbeiten. Es geht darum, Standards zu schaffen, die in der gesamten EU verwendet und anerkannt werden. Man wird den Finanzbildungskompetenzrahmen zum

Beispiel mit dem europäischen Sprachkompetenzrahmen vergleichen können, bei dem ein Anfänger mit einem A1-Niveau beginnt und ein fließend Sprechender ein C2-Niveau hat. In ähnlicher Weise wird der Rahmen für finanzielle Kompetenz die Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen beschreiben, die jemand entwickeln muss, um sein finanzielles Wohlergehen während seines gesamten Lebens zu unterstützen.

Finanzbildung führt zu besseren Entscheidungen

Obwohl die EU-Verbraucherschützer den positiven Effekt der Finanzbildung bezweifeln, ist die zuständige EU-Kommissarin Mairead McGuinness vom Nutzen der neuen EU-Initiative überzeugt: Finanziell gebildete Menschen sind besser in der Lage, Risiken zu diversifizieren. Sie neigen weniger dazu, sich übermäßig zu verschulden und erkennen darüber hinaus

leichter Betrug und Schwindel.

Zusammenarbeit auch mit Finanzindustrie geplant

Um sicherzustellen, dass der Referenzrahmen auch für die Privatwirtschaft nützlich ist, arbeiten wir eng mit Kommission und OECD zusammen. Die Idee unseren FLiP-2Go-Bus nach Brüssel zu bringen, um unser Beispiel zu veranschaulichen, ist für die Zeit nach Corona fix eingeplant.



Wir wissen, dass Menschen, die über finanzielle Allgemeinbildung verfügen, in der Lage sind, effektivere Entscheidungen über ihre persönlichen Finanzen zu treffen.

Mairead McGuinness, EU-Kommissarin



Ein Gastbeitrag von Markus Cevela, Erste Group Services GmbH, und Mate Lulic, Erste Group Bank AG

Von IReF bis IRS - Meldewesen im Fokus der EU

Neuausrichtung des Meldewesens: Aufwand vs. Mehrwert

Die Anforderungen der Europäischen Institutionen an das Meldewesen der Kreditinstitute sind sowohl im Umfang als auch an Komplexität gestiegen. Hierbei fordern bspw. die OeNB, EZB, EBA, oder auch SRB verschiedenartig granulare Daten zu unterschiedlichen Terminen an. Das stellt für Kreditinstitute eine Herausforderung dar, da sowohl Flexibilität als auch eine qualitativ hochwertige Meldungs-Abgabe gewährleistet werden müssen. Hier muss dringend ein neuer Weg weg vom Silo-denken der Behörden und hin zu einer behördenübergreifenden Zusammenarbeit angedacht werden.

Wird der Harmonisierungs-Gedanke tatsächlich gelebt?

Erfreulicherweise ist Österreich als EU-Vorreiter bereits dazu übergegangen, das Meldewesen und die Datenanforderungen via OeNB-Datenmodell/AUREP zu harmo-

nisieren. Leider steht dem ein inhomogenes Anforderungs-Set der Aufsichts gegenüber. Dies führt zu extremen Belastungen, unterschiedlichen Vorgaben und einer erhöhten Komplexität für die meldenden Institute.

Potenzielle Lösungsansätze?

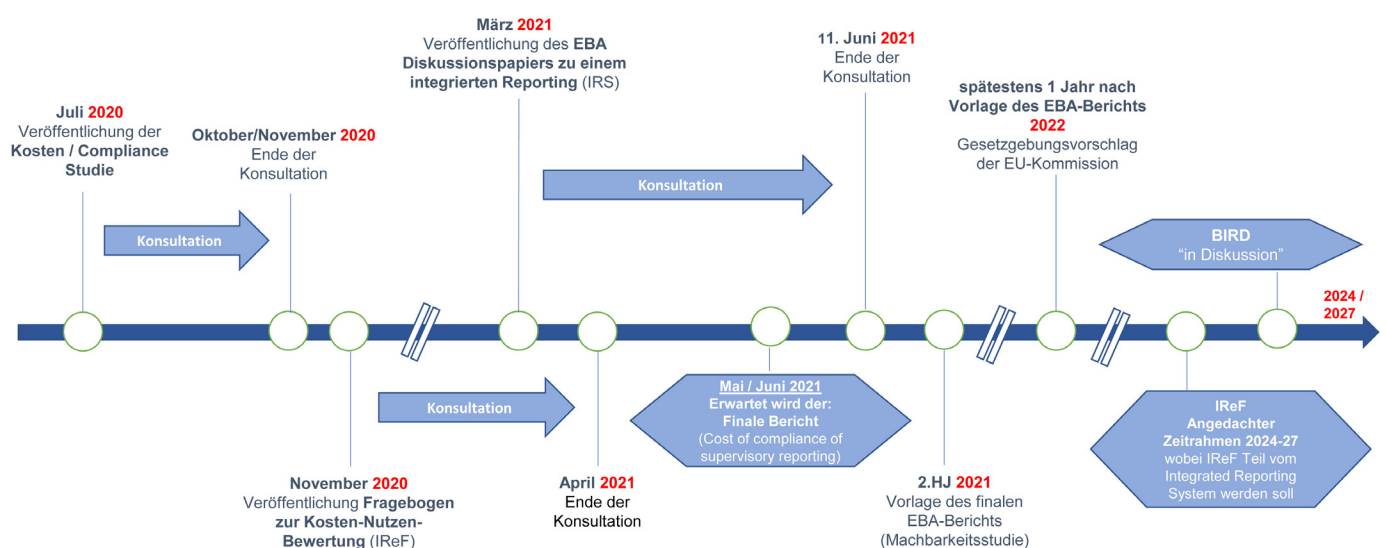
Ein einheitliches „Daten-Wörterbuch“ der zu erhebenden Daten und die einheitliche Definition zur erforderlichen Datengranularität wären Lösungsansätze im Sinne der Institute. In der Vergangenheit wurden seitens EZB Aktivitäten zur Harmonisierung der Meldestandards forciert und im Rahmen des BIRD-Konzepts (Banking Integrated Reporting Dictionary) mit der Erarbeitung eines einheitlichen Datenmodells gestartet. Darüber hinaus wurden im Rahmen des IReF (Integrated Reporting Framework) Analysen zur Vereinheitlichung der Meldeprozesse gestar-

tet. Gefolgt von anderen europäischen Initiativen, wurde mittlerweile eine entsprechende Konsultation gestartet, um die Meldevorgaben in Europa künftig zu vereinheitlichen.

Unsere Positionierung in Zeiten großer Veränderungen!

Der österreichische Sparkassenverband engagiert sich gemeinsam mit der Erste Group bei allen Initiativen aktiv, um den größtmöglichen Nutzen für das Meldewesen, unter Beachtung von Vereinfachungen, und des Proportionalitätsprinzips zu erreichen.

Der EU-Fahrplan zum Meldewesen



Text Dominik Kirchdorfer

Was EU-Bürger vom Digitalen Euro erwarten

8000-mal JA

Nach zwei Jahren internem Brainstorming und mehreren Gesprächen mit Stakeholdern, darunter auch uns Sparkassen, hat die Europäische Zentralbank (EZB) Ende letzten Jahres eine öffentliche Konsultation zur Einführung des Digitalen Euro gestartet. Nun sind die Ergebnisse dieser Konsultation bekannt und somit auch der Kurs der EZB. Denn mit über 8.000 Stellungnahmen, die zum überwiegenden Teil von Privatbürgern stammen und alle Rekorde der EZB brechen, bleibt der EZB nicht viel anderes, als dem Willen der aktiv interessierten Bürger zu folgen.

Hauptsache alles privat

Zur Auswahl standen viele verschiedene Modelle für den Digitale Euro. Es hätte ein Investitionsmittel werden können, ein Transparenzwerkzeug, um Geldwäsche und Terrorfinanzierung sowie Steuerhinterziehung weitmöglichst auszuhebeln, oder ein einfaches Zahlungsmittel, als digitale

Bargeldalternative. Letzteres wird es werden. Denn die Konsultation hat mehrere Ergebnisse: Zum einen soll der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr einfacher, schneller und billiger werden. Zum anderen soll der Digitale Euro über Banken direkt gesteuert werden. Damit ist klar, dass wir Sparkassen in die Planung und Einführung in Zukunft stark eingebunden werden und das Schreckgespenst der Abschaffung des Bankensektors nun nicht mehr über uns lauert.

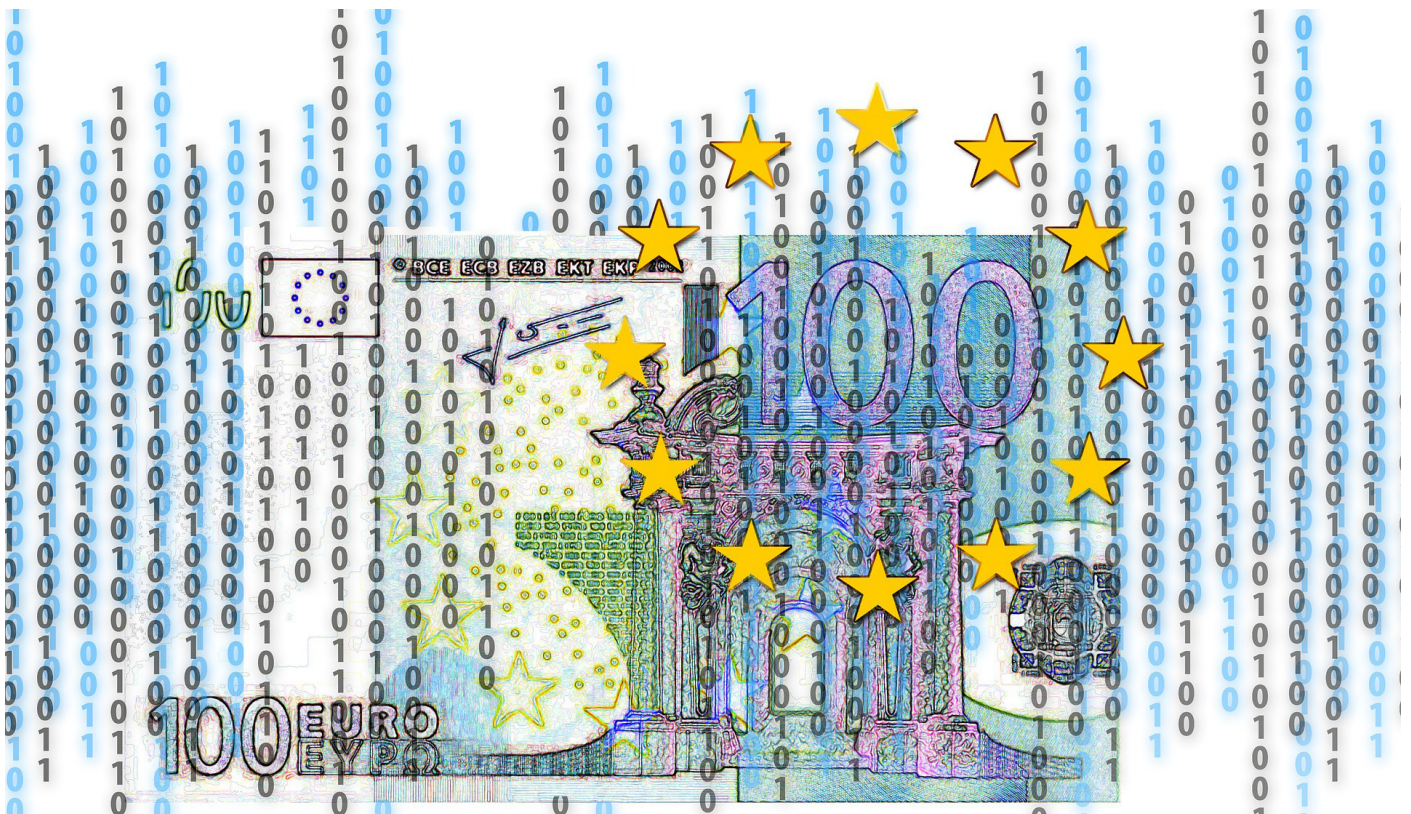
Gleichzeitig wünschen sich die Bürger am allermeisten Privatsphäre. D.h. sie wollen nicht, dass der Digitale Euro, so wie es oft bei Blockchain basierten Krypto-Vermögenswerten der Fall ist, komplett transparent ist und ihren Zahlungsverkehr offenlegt.

Details bleiben offen

Nun stellen sich viele Detailfragen. Der Digitale Euro soll in seiner Ausgabe streng

limitiert werden. So wird derzeit von 3.000 Euro pro Person pro Monat gesprochen. Doch wie steht es um Unternehmen? Gibt es ein Limit, wieviel Digitale Euros ein Unternehmen gleichzeitig halten darf? Dürfen Gehälter in Digitalen Euros ausgezahlt werden? Und ist das Limit von 3.000 Euro gerechtfertigt? Laut EZB hat der Durchschnitts-EU Bürger 3.000 Euro im Monat am Girokonto.

Doch die Statistik trügt. Denn das arithmetische Mittel mag bei 3.000 Euro liegen, doch der Median wird sicherlich viel geringer ausfallen. Allein der Einkommensunterschied zwischen Eurozonenmitgliedern ist viel zu hoch. Der Durchschnittsverdienst in der Slowakei ist nicht mit dem in Finnland zu vergleichen. Wenn wir die gesamte EU betrachten, kämen wir zu noch extremeren Unterschieden. In Rumänien verdient ein Chefarzt im besten Spital umgerechnet 800 Euro im Monat. Das angedachte Limit erscheint daher fragwürdig in seiner Wirksamkeit gegen den von uns gefürchteten Bankansturm.



Text Roland Tassler

ESG-Berichtspflichten auch für Nicht-Banken

Mehr Nachhaltigkeit in der Berichterstattung

Als weiteren Teil ihres Nachhaltigkeitspakets hat die EU-Kommission Änderungen an der Richtlinie über die Nichtfinanzielle Berichterstattung vorgelegt. Die Kommission will nicht nur den Namen in „Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen“ ändern, sondern vor allem den Anwendungsbereich deutlich ausdehnen. Künftig sollen alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und nicht nur börsennotierte darüber berichten, wie sich die Aktivitäten des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsbelange (ESG-Faktoren) auswirken sowie auch darüber, welche Auswirkungen Nachhaltigkeitsfaktoren auf das Unternehmen selbst haben.

Mehr Daten für die Finanzindustrie

Aus Sicht der Finanzmarktteilnehmer, die durch Spezialgesetzgebung ohnedies be-

reits zu mehr ESG-Transparenz verpflichtet sind, wird es künftig leichter sein, zu den erforderlichen Daten zu kommen, was insbesondere für klimabedingte finanzielle Risiken gilt. Die steigende Interesse für Nachhaltigkeitsinformationen, die etwa für Anlageprodukte nötig sind und die die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards anstreben, wird besser bedienbar sein. Den Vorschlag der Kommission kann man daher durchaus als hilfreich für die Finanzwirtschaft bewerten. Die finale Ausgestaltung des Änderungsvorschlages ist aber noch nicht absehbar.

Detailregelungen folgen erst

Wie mittlerweile üblich, wird die Kommission die Details, wie konkret über ESG-Faktoren zu berichten ist, in sogenannten Delegierten Rechtsakten festlegen. Diese sollen bis 31.10.2022 und 31.10.2023 vorgelegt wer-

den. Vorab werden entsprechende Konsultationen der Marktteilnehmer durchgeführt werden, was ermöglichen wird, Verbesserungsvorschläge zu den Details an die Kommission zu übermitteln. Besonders wird darauf hinzuwirken sein, dass ein kohärenter Rechtsrahmen entsteht und ein Wildwuchs an Definitionen und widersprüchlichen Verpflichtungen vermieden wird.

Enge zeitliche Vorgaben

Die Kommission schlägt vor, dass die neuen Nachhaltigkeitsberichtspflichten zum ersten Mal für das Finanzjahr 2023 (also in 2024) erfüllt werden sollen.

Da der Gesetzgebungsprozess Zeit benötigt, ergibt sich daraus jetzt bereits der Appell an die EU-Gesetzgeber, für realistische Fristen zu sorgen, damit den Normunterworfenen Unklarheiten in der Anwendung erspart bleiben.

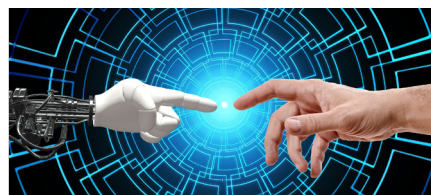
Text Dominik Kirchdorfer

Die Zukunft Künstlicher Intelligenz in Europa

Hochrisiko-KI vs. Nichtrisiko-KI

Die Europäische Kommission hat einen Entwurf für die Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) vorgelegt. Die vom Weißbuch vorgeschlagene Unterteilung von KI in Hochrisiko-KI und Nichtrisiko-KI bleibt bestehen. Neu ist, dass nun diese Unterteilung auf Basis des Anwendungsbereichs und nicht des Wirtschaftssektors erfolgt. Die Folge ist eine durchdachte, aber teils über-eifrige Regulierung.

Denn Hochrisiko-KI wird mit Bürokratie regelrecht zu Tode betoniert. In besonders gefährlichen Szenarien, wird es nur schwer möglich KI auf den Markt zu bringen. Es geht hier allerdings nicht nur um gefährliche dystopische Szenarien, sondern vielmehr um die Wahrung aller Menschenrechte und die Vermeidung jeglichen Schadens. So fällt z. B. auch die Kreditwürdigkeitsprüfung unter dieses Schema. Die Definition von KI ist außerdem so überbordend, dass



©Pixabay

auch andere Bereiche, wie z. B. einfache Algorithmen, sonstige Software und sogar statistische Rechenmethoden darunter fallen würden.

Illegale KI

Allerhand KI wurde sogar verboten, unter anderem solche, die soziale Bewertungen vornimmt, Massenüberwachung betreibt oder Menschen beeinflusst (z. B. Wahlmanipulation). Doch kurioser Weise sind all diese KI nicht verboten, wenn sie von der öffentlichen Hand genutzt werden. Ebenso darf

das Militär KI uneingeschränkt einsetzen. Ist nicht gerade das besonders gefährlich für die Erhaltung der Menschenrechte?

Europa hisst die weiße Fahne

Die KI-Regulierung ist gut gemeint, kommt aber leider der europäischen Kapitulation vor den internationalen Tech-Riesen gleich. Denn die Einhaltung der Regulierung ist technisch nur schwer möglich und erfordert voraussichtlich entsprechend große Compliance- und Programmier-Abteilungen. Der Verstoß gegen die Regulierung ist aber praktisch unbezahlbar. So sollen Entwickler 30 Millionen Euro oder 6 Prozent ihres Jahresumsatzes an Strafgeldern zahlen, wenn sie gegen die Regulierung verstoßen. Diese Formulierung allein enthüllt, an wen sich diese Regulierung wirklich richtet, und wer aller gar nicht erst die Chance bekommen soll, mitspielen zu dürfen.

Text Christa Haindl

Europa über seine Zukunft

Konferenz zur Zukunft Europas

Am Europatag (9. Mai) hat die Diskussion zur Zukunft Europas ihren Auftakt genommen. Ein Jahr lang soll diskutiert werden, wie ein Europa der Zukunft aussieht. Mehr Europa, weniger Europa, größer, kleiner, effizienter, etc. Die Präsidentin der EU Kommission, Ursula von der Leyen, hat sich für die Zukunft Europas folgende Ziele vorgestellt: ein widerstandsfähiger Binnenmarkt, die Digitalisierung Europas und die Umsetzung des europäischen Green Deal. Auch die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), Christine Lagarde, hat vor kurzem am European University Institute eine Vision vorgelegt: ein Grünes Europa. In einer „grünen“ Kapitalmarktunion sieht sie besonders viel Potential, da diese Märkte besonders dynamisch sind und ein geeignetes Instrument wären, um die europäischen Klima- und Energieziele zu erreichen.

Das findet auch positiven Anklang bei dem Präsidenten der Europäischen Investi-



Der Klimawandel ist das prägende Merkmal unserer Zeit.

Werner Hoyer, Präsident der Europäischen Investitionsbank



tionsbank Werner Hoyer, der eine grüne Taxonomie unterstützt und Investment in grüne Technologien als wichtig für die Zukunftsentwicklung sieht. Bis 2030 soll die EIB Investitionen von einer Milliarde Euro im Bereich des Klimaschutzes mobilisiert haben, um nicht hinter die Privatwirtschaft zurückzufallen.

EU-Bürger am Wort

Möglichst viele der 450 Millionen EU-Bürger sollen sich an der Diskussion betei-

gen. Mitte April wurde eine Online-Plattform freigeschaltet, die es EU-Bürgern erlaubt ihre Meinung kundzutun, sowie Events zu organisieren, um diese zu sammeln.

Unsere Prioritäten

Wir erachten es als äußerst wichtig, das Eigenkapital für Unternehmen aufzustocken, sowie den Zugang zu den Kapitalmärkten für Bürger zu erleichtern, beispielsweise mit einer besseren und flächendeckenden Finanzbildung. Darüber hinaus die Verhinderung von Barrieren wie der Finanztransaktionssteuer, damit Bürger sich nachhaltig ein Vermögen aufbauen und somit die heimische Wirtschaft stärken können.

Das Ziel ist ein außenpolitisch starkes Europa, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und ein digital unabhängiges Europa.



© EESC - European Union

Impressum & Kontakt

Österreichischer Sparkassenverband
A-1100 Wien, Am Belvedere 1
Telefon: +43(0)5 0100 - 284215
DVR 0056766 ZVR 419678876
European Affairs – Amrit Rescheneder
amrit.rescheneder@sv.sparkasse.at
B-1000 Brüssel, Rue Marie-Thérèse 11

Folgen Sie uns auch auf [LinkedIn](#).
#EuAffairsInsights